



# Hofdünger - Abnahmevertrag

Validierungs-Nr. - Vertrags-Nr.

## Abgeber

Betriebs-Nr.  Personen-Nr.  Zone  Kanton AI

Name

Vorname

Postadresse

PLZ/Ort

Standort

Gemeinde

Mobiltelefon

E-Mail

Kontrollbehörde

Datum der zugrunde gelegten Nährstoffbilanz

## Abnehmer

Betriebs-Nr.  Personen-Nr.  Zone  Kanton AI

Name

Vorname

Postadresse

PLZ/Ort

Standort

Gemeinde

Mobiltelefon

E-Mail

Kontrollbehörde

Datum der zugrunde gelegten Nährstoffbilanz

## 1. Vertragsmenge

Vertragsmenge

Nges

kg

P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>

kg

## Vertragsprodukte

Düngertyp	Tierkategorie	Analyse/ Ber.	Gehalt Nges	Gehalt P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	Menge	Einheit

- Der Abgeber verpflichtet sich, diese **Nährstoffmengen** an Kilogramm Nges und P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> dem Abnehmer abzugeben. Die festgelegten Vertragsmengen dürfen dabei nicht überschritten werden. Ist die Vertragsmenge bei einem Nährstoff erreicht, ist ein Lieferdefizit beim anderen Nährstoff zulässig.
- Für einzelne Lieferungen können auch vom Vertrag abweichende Hofdüngerprodukte verwendet werden.

## 2. Bedingungen

- a) Die Hofdünger werden auf die Liegenschaft (Standort) des Abnehmers geliefert.
- b) Die Hofdünger werden unentgeltlich abgegeben.
- c) Der Abgeber stellt für jede Lieferung einen Lieferschein aus.
- d) Die Lieferung erfolgt durch: Abgeber

## 3. Dauer und Auflösung des Vertrags

- a) Dieser Vertrag wird auf eine  **feste Dauer von 1 Jahr** abgeschlossen. Erfolgt keine Kündigung, so gilt dieser Vertrag für jeweils **1 weiteres Jahr**. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate vor Ablauf des Vertrages.
- b) Als vorzeitige Kündigungsgründe seitens des  **Abnehmers** gelten zum Beispiel:
  - Verkauf oder Aufgabe des Betriebes
  - Bewirtschafterwechsel
  - Aufstockung des eigenen Tierbestandes
  - Verlust von vertraglich gebundener landwirtschaftlicher Nutzfläche
  - Änderung der gesetzlichen Grundlagen und Bedingungen
- c) Als vorzeitige Kündigungsgründe seitens des  **Abgebers** gelten zum Beispiel:
  - Verkauf oder Aufgabe des Betriebes
  - Bewirtschafterwechsel
  - Reduktion des Tierbestandes
  - Zukauf oder Zupacht von landwirtschaftlicher Nutzfläche
  - Änderung der gesetzlichen Grundlagen und Bedingungen

## 4. Gerichtsstand ist das Amtsgericht des Standortes der Abgeber-Liegenschaft.

Ort, Datum:

Der Abgeber:

Ort, Datum:

Der Abnehmer:

---

Dieser Hofdüngervertrag gilt ab dem

ÖLN-Jahr des Abgebers (Beginn):

ÖLN-Jahr des Abnehmers (Beginn):


---